

Alters- und Pflegeheime Teufen

Haus Unteres Gremm, Krankenhausstr. 6, 9053 Teufen, Tel. 071 335 79 79

Haus Lindenhügel, Zeughausstr. 25, 9053 Teufen, Tel. 071 335 89 89

info.aph@teufen.ar.ch / www.heime-teufen.ch



Steuern und Tarife gültig ab 1. Januar 2020

Haus Unteres Gremm

Pensionstaxe Einerbelegung	Zimmer-Nr.	Fläche in m ² inkl. Bad, Loggia	Lage	Zimmerpreis Tag/Person
	Standard Zimmer „Primula“ mit Loggia	38	West Süd	CHF 105
Ferienzimmer 261 - 266	32	West Süd	CHF 150	
Ferienzimmer 343	22	Nord	CHF 140	
Wohngruppe Viola 161 - 163	32	West	CHF 125	
Wohngruppe Viola 164 - 166 361 - 366 461 - 466	32	West Süd	CHF 130	
Tagesbetreuung „Viola“			CHF 100	

Haus Lindenhügel

Pensionstaxe Einerbelegung	Zimmer-Nr.	Fläche in m ² inkl. Bad, Loggia	Lage	Zimmerpreis Tag/Person
	102 – 105 108 – 111 202 – 205 208 – 211 302 – 306	24 - 29	Süd	CHF 95
106 + 107 206 + 207	41	Süd	CHF 115	
101 + 112 201 + 212 301 + 307	33 - 35	Süd Eckzimmer	CHF 105	
308	24	Nord West	CHF 90	
Ferienzimmer 113	19	Süd	CHF 120	
Ferienzimmer 114	18	Süd	CHF 120	
Ferienzimmer 115	16	Nord	CHF 90	

Allgemein

Der Ein- und Austrittstag wird jeweils verrechnet, auch bei Übertritt in ein Spital. Eine Reduktion von Fr. 20 (Pension) pro Tag erfolgt bei einem stationären Spitalaufenthalt sowie bei Todesfall ab dem 1. Tag, bei übrigen Abwesenheiten ab dem 3. Tag. Die Pflege- und Betreuungstaxen werden ab dem 1. Abwesenheitstag nicht verrechnet.

Einzelbelegung eines Doppelzimmers	Zuschlag/Tag	CHF 30
Zweierbelegung eines Zimmers	Reduktion/Tag/Person	CHF 25
Miete eines zusätzlichen Zimmers	Reduktion/Tag	CHF 25
Auswärtige Bewohnende ¹	Zuschlag/Tag	CHF 20

Pflegefinanzierung und Betreuungstaxen

Pflege Stufen	Pflege-taxe	Anteil Pflege Krankenkasse	Anteil Pflege Wohn-gemeinde
0	0.00	0.00	0.00
1	13.60	9.60	0.00
2	37.20	19.20	0.00
3	61.60	28.80	9.80
4	86.00	38.40	24.60
5	110.40	48.00	39.40
6	134.80	57.60	54.20
7	159.20	67.20	69.00
8	183.60	76.80	83.80
9	208.00	86.40	98.60
10	232.40	96.00	113.40
11	256.80	105.60	128.20
12	281.20	115.20	143.00

Kosten Bewohnende	
Anteil Pflege Bewohner	Betreuungs-taxe Bewohner
0.00	31.00
4.00	31.00
18.00	31.00
23.00	33.00
23.00	33.00
23.00	34.00
23.00	34.00
23.00	35.00
23.00	35.00
23.00	35.00
23.00	33.00
23.00	33.00
23.00	33.00

Stand Kanton AR 27. August 2019

Kostenvorschuss für Pflege- und Dienstleistungen

Vor dem Eintritt muss ein Kostenvorschuss von CHF 5'000 geleistet werden. Der Vertrag kommt zusammen mit einer entsprechenden Rechnung und Einzahlungsschein. Die Vorauszahlung wird bei Kündigung der Schlussabrechnung gutgeschrieben.

Nebenkosten

Die Nebenkosten sind im Anhang ersichtlich.

Konsumation

Gemäss Preisliste Cafeteria.

¹ Der Auswärtigenzuschlag wird so lange erhoben, bis der gesetzliche Wohnsitz in Teufen 3 Jahre begründet ist. Dieser Betrag entspricht einem bescheidenen Bau-/Kapitalkostenbeitrag für das Gebäude und die Infrastruktur. Die Bewohnenden/Angehörigen sind zuständig für die Meldung an die Gesamtleitung, wenn die 3 Jahre abgelaufen sind. Auf den Ersten des Folgemonats wird der Zuschlag dann nicht mehr in Rechnung gestellt. Rückwirkende Gutschriften werden keine ausbezahlt.

Anhang zur Tax- und Tarifliste der Alters- und Pflegeheime Teufen

Rechnungen allgemein

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich (rückwirkend) und ist jeweils innert 30 Tagen zu begleichen. Wünschenswert ist ein Zahlungsverkehr per Lastschriftverfahren (LSV) oder PostFinance Debit Direkt.

Die Rechnungsstellung erfolgt an folgende Rechnungsempfänger:

Rechnung an die Bewohnenden oder deren gesetzliche Vertretung:

Pensionstaxe, Betreuungstaxe, Eigenanteil Pflage (BESA), persönliche Auslagen und Konsumation.

Ausserkantonalen Bewohnenden werden die Restfinanzierungskosten in der Regel direkt verrechnet (abhängig vom früheren Wohnkanton). Die Bewohnenden/deren Angehörige fordern diese Kosten bei der zuständigen ehemaligen Wohngemeinde selbst ein.

Erfolgt der Eintritt aus einer ausserkantonalen Gemeinde, muss dem Heim vorgängig eine Kostengutsprache der bisherigen Wohnsitzgemeinde eingereicht werden.

Rechnung an die Krankenkasse:

Krankenkassenpflichtige Pflege nach BESA-Pflegestufe

Rechnung an die Wohngemeinde (Restfinanzierung):

Anteil Pflegekosten

Wir erlauben uns, unsere Leistungen gemäss folgender Preisliste in Rechnung zu stellen.

Leistung	Preis
• Zimmermiete inklusive Bett, Bett- und Frottierwäsche, Vorhänge und Lampen, inkl. Pauschale für Kalt- u. Warmwasser, Stromverbrauch, Heizungskosten u. Kehrrichtabfuhr	Inkl.
• Vollpension inklusive Zwischenverpflegung, Tee, Kaffee, Mineral- und Tafelwasser sowie Süssgetränke	Inkl.
• Wöchentliche Zimmerreinigung	Inkl.
• Persönliche Wäsche: waschen, falten und bügeln sowie Bezeichnung der persönlichen Wäsche während des Aufenthaltes („Nämele“)	Inkl.
• Telefon: Anschluss, nationale Gesprächstaxen, Miete Telefonapparat	Inkl.
• Fernsehen: TV-Anschluss, Abgabe für Radio- und Fernsehen (Serafe)	Inkl.
• Benützung von Krankenmobilen (gemäss kantonalen Vorgaben)	Inkl.
• individuelle Drogerieartikel und Pflegematerial	Nach Aufwand
• Kosten wie Coiffeur, Pedicure etc.	Nach Aufwand
• Personen-/Krankentransporte, Begleitung zu externen Untersuchungen u. Behandlungen	Nach Aufwand
• Zimmerservice (aus Komfortgründen)	Zuschlag pro Mahlzeit CHF 6.-
• Waschen privater Bett- und Frottierwäsche	Tumblerwäsche CHF 16.20 pro kg Bügelwäsche CHF 19.20 pro kg
• aussergewöhnlicher Reinigungsaufwand	CHF 50.- pro h
• Flick- und Änderungsarbeiten an persönlicher Wäsche	CHF 50.- pro h
• Austrittsendreinigung, zusätzliche Reinigungsarbeiten	CHF 50.- pro h
• ausserordentliche Dienstleistungen wie Botengänge, Reparaturarbeiten an persönlichen Gegenständen etc.	CHF 60.- pro h
• Entsorgung Sperrgut zuzüglich allfälliger Entsorgungsgebühren	CHF 60.- pro h
• Ersatz-Zimmerschlüssel	CHF 200.-